

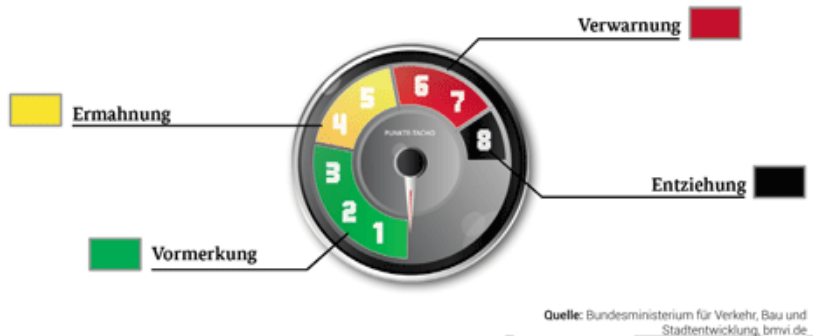
## Änderungen in Flensburg

Der neue Punktekatalog ist da

Seit dem 1. Mai 2014 gibt es nun ein neues Punktesystem in Flensburg für Vergehen im Straßenverkehr.

Im Folgenden erhalten Sie die wichtigsten Informationen rund um das neue Punktesystem:

Bisher gab es maximal 18 Punkte in Flensburg. Die neue Obergrenze liegt nun bei 8 Punkten.



Daraus ergeben sich folgende **Konsequenzen**:

<b>1 bis 3 Punkte</b>	Eingetragen in Flensburg wird lediglich eine <b>Vormerkung</b> , ansonsten passiert noch nichts.
<b>4 bis 5 Punkte</b>	Erteilt wird eine <b>Ermahnung</b> , ggf. mit Hinweis auf die freiwillige Teilnahme an einem Seminar zum Punkteabbau.
<b>6 bis 7 Punkte</b>	Der Betroffene erhält eine <b>Verwarnung</b> mitsamt einer Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar. Ein Punkteabbau ist hier nicht mehr möglich, vielmehr muss bei einer Nichtteilnahme mit dem Führerscheinenzug gerechnet werden.
<b>ab 8 Punkten</b>	Es wird die Entziehung der Fahrerlaubnis angeordnet. Die Wiedererteilung kann frühestens nach 6 Monaten beantragt werden.

(Quelle: <http://www.bussgeldkatalog.org/broschuerenbilder/punktetacho.gif>)

Bereits bei 4 Punkten werden Sie darauf hingewiesen, dass Sie ein Seminar zum Punkteabbau besuchen sollten. **Nutzen Sie diese Chance und kontaktieren Sie uns!** Wir helfen Ihnen gerne weiter und verhindern zusammen mit Ihnen, dass Sie in die „rote Kategorie“ gelangen und somit ein Punkteabbau nicht mehr möglich ist.



Hier die wesentlichen Änderungen im Überblick:

- Es werden im Wesentlichen nur noch Verstöße mit Punkten bewertet, die die Verkehrssicherheit gefährden, (z. B. Handyverstöße, Geschwindigkeitsverstöße, bestimmte Verstöße gegen fahrgutrechtliche Vorschriften). Außerdem erhalten Personen Punkte, die Feuerwehzufahrten zuparken oder Unfallflucht begehen. Andere Verstöße werden hingegen nicht mehr erfasst (z. B. unerlaubtes Einfahren in die Umweltzone). Sie werden zum 1. Mai 2014 aus dem Registerbestand gelöscht.
- Jeder Verstoß verjährt für sich, das heißt, dass ein neuer Eintrag nun nicht mehr automatisch die Tilgungsfrist des alten Eintrages verlängert. Jeder Eintrag wird separat behandelt.
- Systemklarheit: Zunächst Erfassung im Register "Vormerkung" (bis zu 3 Punkten). 1. "Ermahnung" (4-5 Punkte), 2. "Verwarnung" (6-7 Punkte), 3. "Entziehung der Fahrerlaubnis" (ab 8 Punkten).
- Bei einem Stand von 1 bis 5 Punkten kann durch freiwilligen Besuch des neuen Fahreignungsseminars 1 Punkt abgebaut werden - allerdings nur einmal innerhalb von 5 Jahren. Auf der Stufe "Verwarnung" (6-7 Punkte) kann kein Punkt mehr abgebaut werden.

### Weitere Regelungen:

- Punkteeintrag erst ab 60 € (bisher 40 €) durch Anhebung der Verwarnungsgeld- bzw. Eintragungsgrenze. Damit weiterhin die verkehrssicherheitsrelevanten Verstöße im Fahreignungsregister erfasst werden können, werden einige Bußgeldregelsätze (z. B. für Handyverstöße), die derzeit unterhalb von 60 Euro liegen, angehoben.
- Künftig soll auch eine Online-Abfrage des eigenen Punktestands möglich sein. Das Kraftfahrtbundesamt digitalisiert gerade die Millionen von Daten. 2016 kann man seinen Punktestand dann online abrufen.
- Für Fragen rund um das neue Punktesystem hat das BMVI eine Hotline eingerichtet, an welche sich BürgerInnen zwischen 9:00 und 15:00 wenden können unter der Nummer: 030-2008 2345.
- Genaue Informationen zur Bußgeldhöhe und zur Punktevergabe erhalten Sie unter: <http://www.bussgeldkataloge.de/>